



Geschäftsbericht 2025 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 8. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) visitiert die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) im Rahmen der Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Analog zu § 19 Abs. 2 GO KR prüft die JPK den Geschäftsbericht der KESB und erstattet dem Kantonsgericht Bericht dazu. Der Geschäftsbericht 2025 der KESB wurde der JPK im März 2026 zugestellt.

2. Vorgehen

Am 15. Mai 2026 hat eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern KR Thomas Werner (Vorsitz), KR Jill Nussbaumer, KR Martin Hausheer und KR Joelle Gautier die KESB visitiert. Auf Seiten der KESB waren der Präsident und Amtsleiter, Mario Häfliger sowie sämtliche Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen des Amtes anwesend. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Bianca Bulgheroni.

Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen.

An ihrer Sitzung vom 8. Juli 2026 hat die erw. JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

3. Erläuterungen zum Geschäftsbericht / Visitation

Die Arbeitsbelastung bei der KESB ist konstant hoch. Zusammengefasst hat sich die Arbeitsbelastung in den verschiedenen Abteilungen des Amtes wie folgt dargestellt:

Die Arbeit im Mandatszentrum wurde auch dieses Jahr durch Personalfluktuations geprägt. Die dadurch verursachte Belastung der verbleibenden Mitarbeitenden konnte durch die Anstellung einer Springerperson (50 Stellenprozente) teilweise abgefedert werden. Sie hat einerseits feste Beistandschaften, die sie führt und andererseits Kapazität, um bei Ausfällen und durch Kündigungen, Unfälle oder Krankheit entstehenden Engpässen einzuspringen.

Die Arbeit im Abklärungsdienst wurde ebenfalls durch Personalfluktuations geprägt. Hier konnten jedoch im Unterschied zu den Vorjahren die ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Im Rechtsdienst hat das Volumen der zu redigierenden Entscheide, deutlich zugenommen. Damit diese Aufgaben bewältigt werden konnten, hat die KESB zusätzlich befristete Stellenaufstockungen vorgenommen und eine zusätzliche Aushilfe angestellt. Die hohe Qualität der Entscheide konnte beibehalten werden.

Die Behörde konnte, trotz zusätzlicher Anstellung eines Aushilfebehördenmitglieds, nicht mehr zeitnah alle eingehenden Meldungen bearbeiten. Es mussten Meldungen priorisiert bzw. zurückgestellt werden. Grund dafür war eine deutliche Zunahme der Meldungen und Anträge an die KESB aber auch die Zunahme von komplexeren und zeitintensiveren Verfahren.

Im Zusammenhang mit den zurückgestellten Meldungen kann festgehalten werden, dass im Februar 2025 insgesamt 113 zurückgestellte Meldungen zu verzeichnen waren. Bis zur Visitation Mitte Mai 2026 sind die nicht behandelten Meldungen erfreulicherweise auf total 35 gesunken (Stand per 6. Mai 2026). Ob diese erfreuliche Entwicklung und damit der Abbau der nicht behandelten Meldungen per Ende 2026 auf null gesenkt werden kann, wird der Geschäftsbericht 2026 zeigen.

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Personalfuktuation wurden von Seiten der KESB keine neuen Strategien entwickelt. Die KESB betonte jedoch, dass die Anliegen der Mitarbeitenden ernst genommen werden und im Rahmen einer Kündigung stets nach den konkreten Gründen gefragt wird. Im Übrigen ist die Personalfuktuation auch im Massnahmenplan der Direktion des Innern thematisiert. Der Massnahmenplan ist Ausfluss der im Jahr 2026 durchgeführten externen Analyse der KESB durch das Beratungsbüro pwc. In diesen Prozess wurden auch die an der Visitation anwesenden Personen hinreichend miteinbezogen.

Die Behörde hat im Berichtsjahr neue Büroräumlichkeiten an der Baarerstrasse 135/139 bezogen. Die Behörde hat anlässlich der Visitation im Mai 2026 berichtet, dass sie am neuen Standort angekommen sind, sich gut eingerichtet haben und sich auch an die neue Umgebung gewöhnt haben. Hierbei wurde auf der positiven Seite die kürzeren Wege und die angenehmen und hellen Räumlichkeiten erwähnt. Bei den Nachteilen teilte die KESB mit, dass das Hochbauamt in diesem Zusammenhang sich nach allen Kräften bemühe, diese zu beheben. Im Zusammenhang mit dem Umzug aller Abteilungen des KES an einen Standort an der Baarerstrasse 135 /139 wurden durch eine Neuorganisation die Zentralen Dienste geschaffen. Diese sind für den telefonischen und persönlichen Empfang der Klienten und Klientinnen des Mandatszentrums sowie die von einer Prüfung von Massnahmen betroffenen Personen zuständig. Ebenso sind sie für die Postverarbeitung verantwortlich.

Die zahlenmässige Entwicklung der Mandate im Bereich von Massnahmen von unbegleiteten Asylsuchenden hat sich in den letzten Jahren gesteigert. Im Jahr 2025 wurden 51 Mandate in diesem Bereich geführt, wobei ein Vergleich mit den Vorjahren eine steigende Tendenz über die letzten Jahre ausweist (2024: 46; 2023: 19; 2022: 8; 2021: 6). Die Mandate im Bereich von Massnahmen von unbegleiteten Asylsuchenden wurden im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr ausschliesslich durch Berufsbeistandspersonen des Mandatszentrums Zug geführt. Keine dieser Mandate werden durch eine private Mandatsperson geführt.

Die privaten Mandatspersonen (priMa) werden vorwiegend im Bereich des Erwachsenenschutz eingesetzt. Im Bereich Erwachsenenschutz betreuten im Berichtsjahr Berufsbeistandspersonen des Mandatszentrum Zug insgesamt 542 und private Mandatspersonen 411 Massnahmen. Im Kinderschutzbereich ist die Betreuung durch eine private Mandatsperson die absolute Ausnahme. Im Bereich Kinderschutz betreuten im Berichtsjahr Berufsbeistandspersonen des Mandatszentrum Zug insgesamt 299 und private Mandatspersonen 9 Massnahmen.

Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr breite Akzeptanz von den Betroffenen. Von den insgesamt 2190 (Vorjahr 2024: 1950) ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich 9 (Vorjahr 2024: 7) an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Vor Bundesgericht wurde in der Berichtsperiode kein Verfahren eröffnet. Es war per Stichtag 31.12.2025 auch kein Verfahren vor Bundesgericht hängig.

Erfreulicherweise konnten die Zielsetzungen im Bereich der Bearbeitung von zustimmungsbedürftigen Geschäften vollständig erreicht werden. Bei 80% der Verfahren für zustimmungsbedürftige Geschäfte sind innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung abgeschlossen. Auch bei den Adoptionsgesuchen konnten die Zielsetzungen vollständig erreicht werden. Bei 80% der Gesuche ist nach Eingang der vollständigen Akten und Abklärungsunterlagen innert drei Monaten geprüft und entschieden worden. Weiter ist positiv auffallend, dass die Fachstelle für private Mandatsführung im Berichtsjahr sämtliche Zielsetzungen erreicht hat.

Im Berichtsjahr gab es keine Drohungen gegen die Mitglieder oder Mitarbeitenden der KESB. Künftige Drohungen würden - wie bereits in den Vorjahren - konsequent der Kantonspolizei Zug zur Anzeige gebracht.

4. Hinweise zur Organisation der KESB und ergänzende Abklärungen

Im Berichtsjahr erhielt die erweiterte JPK vom Verwaltungsgericht das Urteil mit der Verfahrensnummer F 2025 6 vom 28. März 2025 zugestellt. Aufgrund der im Urteil dargelegten Umstände und im Austausch mit der Direktion des Innern als direkte Aufsicht fand die JPK eine Begleitung und ein Austausch für die Wahrnehmung ihrer Oberaufsicht als notwendig. Insbesondere wurde dabei die von der Direktion des Innern in Auftrag gegebene externe Analyse sowie der darauf gestützte Massnahmenplan mit der Direktion des Innern besprochen. Anlässlich der Visitation wurde auch die KESB auf die Analyse angesprochen. Die JPK schätzte hierbei den transparenten Einblick und Einschätzung der Analyse von Seiten der KESB selbst.

Anlässlich einer Sitzung im Februar 2026 hat die erw. JPK von der Direktion des Innern die Analyseergebnisse präsentiert erhalten. Die KESB teilte an der Visitation mit, dass viele der im Bericht von pwc angesprochenen Optimierungspotenziale von den Führungspersonen schon längere Zeit erkannt wurden. Gewissermassen sind die Analyseergebnisse damit eine externe Bestätigung ihrer Einschätzung der Führungspersonen der KESB. So beispielsweise die Trennung von Amtsleitung und Behördenpräsidium, die Klärung der Aufbauorganisation, die Digitalisierung, das Wissensmanagement, die Bürosituation, die Prozessoptimierungen, die zusätzliche Personalressourcen betreffend Digitalisierung, und das Qualitätsmanagement. Die Analyse hat sich nach Einschätzung der KESB naturgemäss auf das Arbeitsklima ausgewirkt und bei einigen Mitarbeitenden Unsicherheiten für die Zukunft ausgelöst. Eine Unsicherheit bei Ergebnissen einer externen Analyse wurde von der KESB als normaler Vorgang eingestuft. Es wird auf allen Ebenen versucht, die Kommunikation und das weitere Vorgehen so transparent wie möglich zu gestalten.

Die erw. JPK lud die Direktion des Innern sodann am 8. Juli 2026 zu Ihrer Sitzung ein, wobei vor der Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2025 der KESB die Situation und der Stand des Massnahmenplans besprochen wurde. Hierbei bleibt die erw. JPK weiterhin im Austausch mit der Direktion des Innern, um die Umsetzung des Massnahmenplans weiter zu verfolgen. Dieser

Austausch dient schlussendlich der Wahrnehmung der Oberaufsicht der KESB durch die erw. JPK.

Zusammenfassend gelangte die erw. JPK sodann zum Schluss, den Geschäftsbericht 2025 der KESB zur Kenntnis zu nehmen. Der durch die Analyse angestossene Prozess wird von allen involvierten Playern mitgetragen und scheint von aussen betrachtet mit genügender Kraft und Ressourcen vorangetrieben zu werden. Die Umsetzung der durch die Analyse hervorgebrachten Organisationsmassnahmen hat im Jahr 2026 bereits gestartet. Darauf wird deshalb im Bericht und Antrag des Berichtsjahres 2026 vertieft einzugehen sein. Dementsprechend ist der Prozess der Umsetzung des Massnahmeplanes der Direktion des Innern im Rahmen der Oberaufsicht von der erw. JPK und im Austausch mit der Direktion des Innern weiter zu beobachten.

5. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen (bei 5 Abwesenden),

- den Geschäftsbericht der KESB 2025 zur Kenntnis zu nehmen und
- der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 8. Juli 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner